

**1. Änderung der Benutzungsordnung  
für den Versammlungsraum und des Saales der Gemeinde Riethgen**

**Artikel 1**

1. § 1 der Benutzungsordnung  
Die Satzung wird um ein Gebäude erweitert:

**Saal in der Gemeindegaststätte der Gemeinde Riethgen, Dorfstraße 24**

2. In § 2 Abs. 1 wird nach den Worten „Die Gemeinde gestattet die Benutzung des Versammlungsraumes im Dorfgemeinschaftshaus Riethgen“ folgendes hinzugefügt „und des Saales der Gemeindegaststätte“.
3. In § 3 werden die Worte „des Versammlungsraumes im Dorfgemeinschaftshaus“ durch „der Räumlichkeiten“ ersetzt.
4. In § 18 wird wie folgt geändert:  
„Für die Überlassung der Räumlichkeiten gilt die Entgeltordnung für die Benutzung des Versammlungsraumes und des Saales der Gemeinde Riethgen.“

**Artikel 2**

Der Bürgermeister der Gemeinde Riethgen wird ermächtigt, den Wortlaut der Benutzungsordnung in der vom Inkrafttreten dieser Änderung der Benutzungsordnung geltenden Fassung durch Anschlag an der Verkündungstafel neu bekannt zu machen.

**Artikel 3  
Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft.

Riethgen, den 26.01.2012

  
.....  
Erich Steinicke  
Bürgermeister

(Siegel)



Beschlossen am: 26.10.2011

Datum der Ausfertigung: 28.11.2011

Eingangsvermerk der  
Rechtsaufsichtsbehörde:  
Az.: - entfällt -

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung  
durch Rechtsaufsicht vom:  
Az.: - entfällt -

Bekanntmachungsvermerk:

Die 1. Änderung der Benutzungsordnung wird am 02.12.2011 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Riethgen festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 03.12.2011 bis 10.12.2011 angeschlagen.

Ausgehängt am 02.12.2011            im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am 12.12.2011        im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück